

Hinweis: Übernahme gemäß Beratungsvorlage VL-70/2021 mit der vorläufigen Auswertung für die Sitzung des Ausschusses für Planungs- und Bauangelegenheiten am 16.06.2021 - Änderungen und Anpassungen sind grau hinterlegt!

20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Borgholzhausen im Bereich des „Gewerbegebiets Am Stadtgraben“

Teil III: Eingegangene Anregungen, Bedenken etc. der Nachbarkommunen sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2(2), 4(1) BauGB und Beratungsvorschläge

Zeitraum 22.05.2020 – 01.07.2020)

(Beratungsfolge Stellungnahmen Behörden etc. im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung)

Nr.	Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag
	Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen gem. §§ 4 (1), 2 (2) BauGB (nur eingegangene Stellungnahmen/Mitteilungen)	
1	<u>Amprion GmbH, Mitteilung im Behörden- Portal vom 26.05.2020</u> im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
2	<u>Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 – Bodenordnung/Ländliche Entwicklung, Mail vom 23.06.2020</u> Die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.

3	<u>Bezirksregierung Münster, Mitteilung im Behörden- Portal vom 19.05.2020</u> Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
4	<u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Mitteilung im Behörden- Portal vom 25.05.2020</u> Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
5	<u>Deutsche Telekom Technik GmbH, Mitteilung im Behörden- Portal vom 30.06.2020</u> die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben. Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Plan-auskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Es wird festgestellt, dass die Telekom bezüglich dieser Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen hat. Die Hinweise auf notwendige Informationen für bzw. durch die Bauausführenden und zur Beachtung der Kabelschutzanweisung werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen die Umsetzung und die Erschließungsplanung. Auf FNP-Ebene ist danach kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der FNP-Änderung ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.
6	<u>Ericsson GmbH, Mitteilung im Behörden- Portal vom 02.06.2020</u> Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Hinweis: Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde am Verfahren beteiligt. Beschlussvorschlag:

	Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
7	<u>Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 18.05.2020</u> Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
8	<u>Ev. – Luth. Kirchengemeinde Borgholzhausen, Schreiben vom 17.06.2020</u> Durch den verminderten Flächenbedarf soll im Bereich „In der Lake und Am Stadtgraben“ gewerbliche Flächen in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden. Kirchliche Grundstücke und Belange sind nicht betroffen.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
9	<u>EWE Netz GmbH, Mail vom 02.06.2020</u> Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.

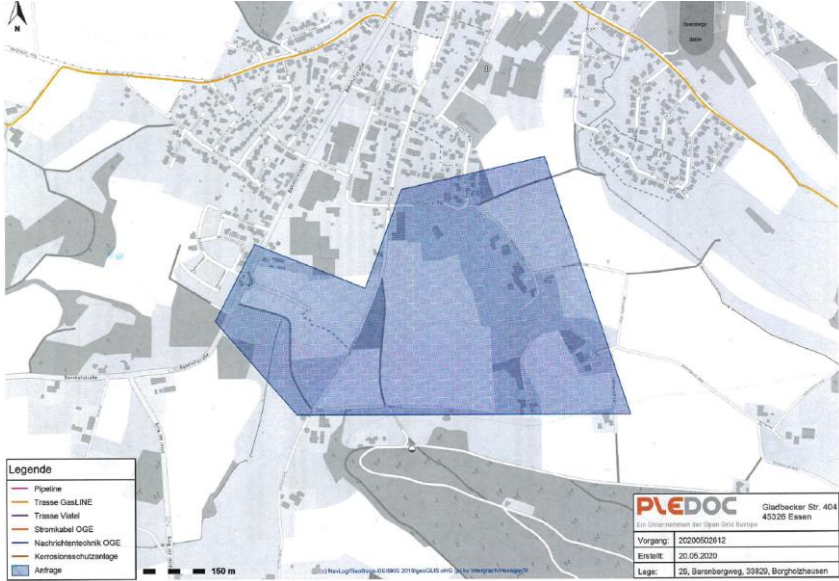
	Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.	
10	<u>GASCADE Gastransporte GmbH, Schreiben vom 26.05.2020</u> Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
11	<u>Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Mitteilung im Behörden-Portal vom 30.06.2020</u> Für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld anlässlich des oben genannten Verfahrens bedanken wir uns. Mit Schreiben vom 10. Januar 2019 haben wir uns zuletzt zum Planverfahren geäußert. Auch weiterhin halten wir an unserer abgegebenen Stellungnahme fest und unterstützen die Planung ausdrücklich. Dies sind insbesondere die folgenden Punkte:	Die umfangreiche Stellungnahme der IHK mit der in der Summe klar ausgedrückten Unterstützung der Bauleitplanung wird zur Kenntnis gegeben. Die Entwicklung des Plangebiets „Am Stadtgraben“ basiert auf den im Verfahren mehrfach genannten Arbeitsgrundlagen gemäß ▪ Regionalplan

Durch Flächenrestriktionen an allen anderen Standorten rund um die Kernstadt handelt es sich um die einzige Erweiterungsmöglichkeit für gewerbliche Entwicklungen für heimische Betriebe am Standort. Eine Verträglichkeit mit Wohnnutzungen und dem Naturraum ist durch die Planung gegeben. Mit dem Bebauungsplan Nr. 12.2 kommt die Stadt Borgholzhausen dem Erweiterungsbedarf der vor Ort ansässigen Unternehmen entgegen und nutzt die im Regionalplan ausgewiesenen Flächenreserven des GIB-Standortes. Die Stadt Borgholzhausen schafft durch die Planung Flächenangebote für kleinteilige, innerörtliche Gewerbe und Handwerk, deren bisheriger Standort zu klein geworden ist, sowie standortbezogene Erweiterungsflächen als Ergänzung vorhandener Gewerbegebiete, etwa für die Firmen Bartling und Schüco. Die Nachfrage nach diesen Flächen seitens der Wirtschaft ist seit Jahren deutlich größer als das zur Verfügung stehende Angebot. Gegenüber den Gutachten zur Flächenentwicklung im Kreis Gütersloh aus dem Jahr 2017 zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Regionalplans hat sich die Flächenknappheit für Gewerbe und Industrie weiter deutlich verschärft. Freie Reserveflächen sind im gesamten Kreis kaum noch vorhanden. Borgholzhausen kann nur an dieser Stelle am Stadtgraben den Flächennachfragen für ortsansässige Betriebe nachkommen und dadurch den Firmen eine Perspektive in der Stadt bieten. Die in die Planung einbezogenen und sinnvoll parzellierten Flächen südlich der Planstraße „Am Stadtgraben“ dienen der Versorgung kleinerer Unternehmen. Die Führung der Umgehungsstraße „Am Stadtgraben“ sowie die Entwicklung der Gewerbeflächen südlich der Straße unterstützen wir. Sie sind ein wesentlicher Teil der Stärkung der heimischen Wirtschaft. Durch das nicht mehr bestehende Eloxalwerk von Schüco Alu Competence ergeben sich Änderungen in der Planung der Produktionsabläufe der Firma. So sind neue, innovative Produkte im Bereich der Aluminiumverarbeitung am Standort geplant. Hierbei sind vor dem Hintergrund des bestehenden internationalen Wettbewerbes die Arrondierungen der Flächen im Zuge der Bauleitplanung sehr sinnvoll, um die Produktionsabläufe zu optimieren. Die aufgezeigten Änderungen des Betriebes dienen der Sicherung des Standortes, an dem die Unternehmen langfristig festhalten und die sie zukunftsfähig und nachhaltig sichern wollen. Die Unternehmen profitieren dabei von der wirtschaftlichen Stärke der Region, ebenso wie die Region durch Unternehmen wie Schüco International gestärkt wird. Die Unternehmen Bartling und Schüco International sind in Borgholzhausen heimisch und leisten durch Arbeitsplätze und ihr Steueraufkommen einen großen Beitrag zum Wohl Borgholzhausens. Durch die mittelständische Wirtschaftsstruktur mit ihren familiengeführten Unternehmen in Borgholzhausen und im gesamten Kreis Gütersloh wird eine überdurchschnittliche Entwicklung ermöglicht. Diese zu sichern	▪ Flächennutzungsplan mit gewerblichen Bauflächen ▪ Kommunalen Fachbeitrag zum Regionalplan OWL 2035 der Stadt Borgholzhausen - <i>Siedlungsflächen-Konzept</i> und ▪ Kommunalen Fachbeitrag zum Regionalplan OWL 2035 der Stadt Borgholzhausen - <i>Kommunales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept</i> ▪ Gewerbeflächenkonzept des Kreises Gütersloh Auf diese Unterlagen wird ausdrücklich ergänzend verwiesen. Auch gemäß den Unterlagen zur Regionalplan-Neuaufstellung besteht unstrittig in der gesamten Region ein erheblicher Bedarf für gewerbliche Entwicklungen. Diese Gewerbeentwicklungen und die Arbeitsplatzsicherung sind in dem <u>regionalplanerisch als sinnvoll abgestimmten Rahmen</u> unvermeidbar und müssen an einem realisierbaren und vertretbaren Standort in Borgholzhausen oder in anderen Kommunen angemessen ermöglicht werden - wenn diese Belange berücksichtigt werden sollen. Gemäß Regionalplan-Entwurf (Oktober 2020) ist das Plangebiet in der Kartendarstellung durch Abgrenzung des neu dort geplanten ASB (sinngemäß mit dem Schwerpunkt Gewerbe) entsprechend berücksichtigt. Andernfalls muss klar politisch entschieden werden, dass die gewerbliche Wirtschaft sich nicht hier in Borgholzhausen oder an anderen Standorten im Umfeld weiter entwickeln soll. Die langfristigen wirtschaftlichen, verkehrlichen und politischen Folgen müssen dann bewusst in Kauf genommen werden. Beschlussvorschlag: Die Zustimmung der IHK wird zur Kenntnis genommen. Das Planverfahren soll nunmehr abgeschlossen werden.
--	---

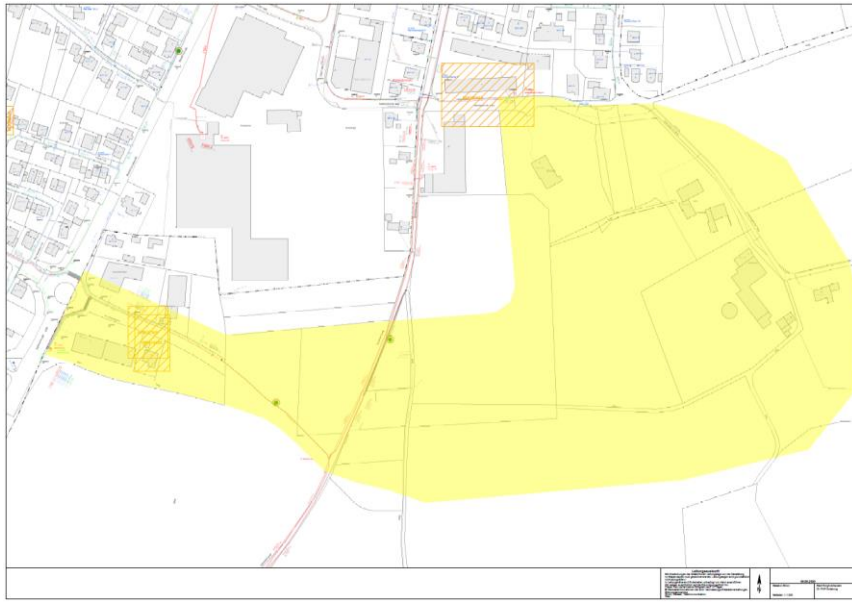
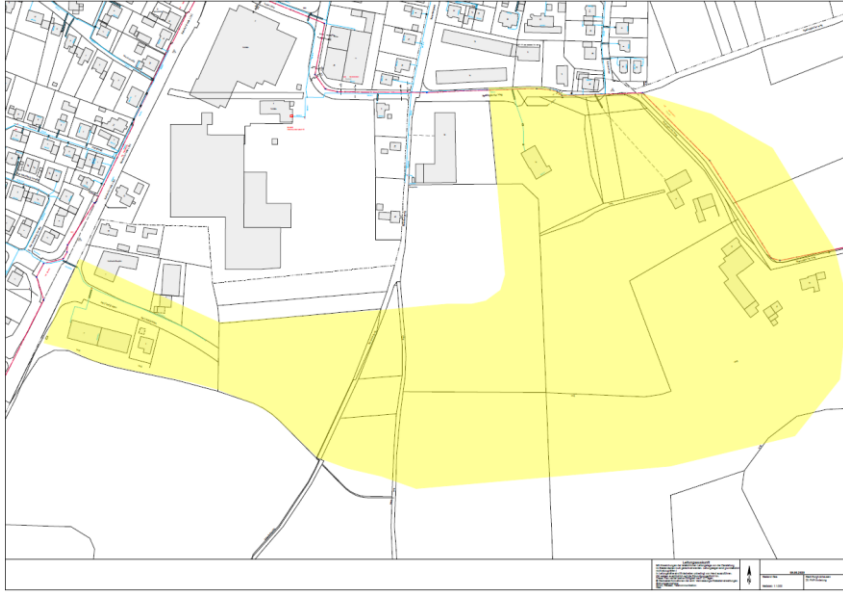
	ist eine Hauptaufgabe der kommunalen Planung. Der Bebauungsplan Nr. 12.2 „Gewerbegebiet Am Stadtgraben“ leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans reduziert die gewerblichen Bauflächen gegenüber der ursprünglichen Planung und konkretisiert die aktuellen Vorhaben im Hinblick auf die Erweiterungsmöglichkeiten der Firmen Bartling und Schüco sowie Flächen für kleinteilige Unternehmenserweiterungen. Darüber hinaus werden die Erschließungs- und Straßenplanungen den aktuellen Vorhaben angepasst. Die Planung ist mit Bezug zum Bebauungsplan Nr. 12.2 sinnvoll und nachvollziehbar. Die Stadt Borgholzhausen sollte im Folgenden auf eine Änderung im Regionalplan, bzw. in der Neuaufstellung des Regionalplans auf eine Flächenänderung hinwirken, um den Standort entsprechend der kommunalen Planungsziele weiterzuentwickeln. Insgesamt runden der Bebauungsplan Nr. 12.2 sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplans die Kernstadt Borgholzhausen städtebaulich und nutzungsorientiert ab. Damit werden wichtige Entwicklungsperspektiven geschaffen und hohe Ansprüchen an Lebensqualität mit einem sinnvoll gestalteten Nebeneinander des Wohn- und Arbeitsumfeldes gesetzt. Durch die gutachterlichen Arbeiten werden die fachlichen Fragestellungen beantwortet und der Planentwurf bestätigt. Wir bitten, die IHK weiterhin im Planverfahren zu beteiligen und auch die Stellungnahmen der Unternehmen zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung	
12	<u>Industrie- und Handelskammer Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim, Mail vom 01.07.2020</u> Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim trägt bezüglich der o. g. Planung (Ausweisung von Gewerbegebietsflächen) keine Bedenken vor. Unsere Stellungnahme gilt für beide o. g. Aufstellungsverfahren. Mit der Bauleitplanung soll den ansässigen Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend den Erfordernissen zu erweitern. Konkret werden die geplanten Erweiterungsvorhaben der ansässigen Unternehmen aktualisiert sowie Flächen für kleinteilige Unternehmenserweiterungen geschaffen. Die Planungen ermöglichen den Unternehmen eine Stärkung und Weiterentwicklung des Standortes und somit eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Region. Wir begrüßen die Planungen im Hinblick auf eine weitere, qualifizierte Gewerbeentwicklung. Zudem werden mit den Planungen die Ziele einer regionalen Wirtschaftsförderung verfolgt. Hinsichtlich der Umsetzung von ökologischen Belangen im städtebaulichen Gesamtkonzept erachten wir den Verzicht von verbindlichen Festsetzungen, z. B. zur	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.

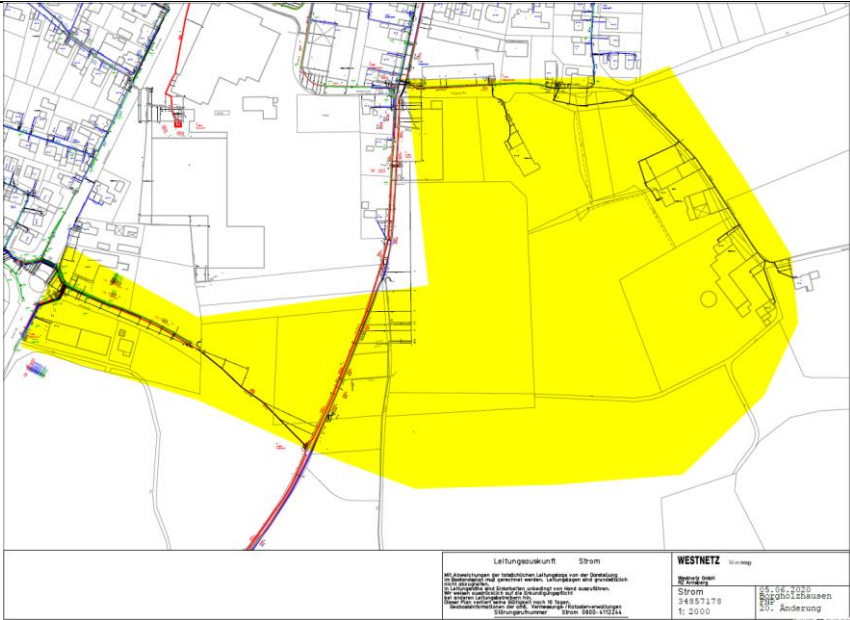
	Dachbegrünung oder zur Nutzung der Solarenergie (Wärme- und Stromgewinnung), für erforderlich. Als Beitrag für den Klimaschutz sollten die Festsetzungen zur Begrünung von Dachflächen oder anderen Maßnahmen zum Schutz des Klimas auf Freiwilligkeit bei den Unternehmen beruhen und zwischen benachbarten Städten und Gemeinden abgestimmt werden. Eine Kopie unserer Stellungnahme erhält zeitgleich die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld zur Kenntnisnahme.	
13	<u>Kreis Gütersloh, Mitteilung im Behörden- Portal vom 22.06.2020</u> Zum Vorhaben der Stadt Borgholzhausen nimmt der Kreis Gütersloh wie folgt Stellung: Der Kreis Gütersloh stimmt der geplanten 20. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Borgholzhausen grundsätzlich zu. Seitens der Fachabteilungen wurden weder Bedenken geäußert, noch Hinweise gegeben. Der Kreis Gütersloh wurde als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Hausintern habe ich die Fachabteilungen • 0.2 = Kreispolizeibehörde – Direktion Verkehr • ProWi = pro Wirtschaft GT GmbH • 2.2 = Straßenverkehr • 2.4.5 = Gesundheit, Trinkwasser, Umwelt und Verwaltung • 2.6.1 = Bevölkerungsschutz – Brandschutzdienststelle • 4.1 = Geoinformation, Kataster und Vermessung • 4.2 = Bauen, Wohnen, Immissionen • 4.2.3 = Bauen, Wohnen, Immissionen – Untere Immissionsschutzbehörde • 4.4.1 = Tiefbau - Untere Wasserbehörde • 4.4.2 = Tiefbau - Kultur- und Wasserbau • 4.4.3 = Tiefbau - Straßenbau • 4.5.1 = Umwelt - Abfall- und Bodenschutz • 4.5.2 = Umwelt - Untere Naturschutzbehörde beteiligt. Die Abteilungen haben weder Bedenken geäußert, noch Hinweise gegeben.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen wurden.
14	<u>Landkreis Osnabrück, Schreiben vom 22.06.2020</u>	

	Ich bedanke mich für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren. Von Seiten des Landkreises Osnabrück werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
15	<u>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Hamm; Mail vom 29.05.2020</u> Das hier in Rede stehende Gebiet befindet sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Autobahnniederlassung Hamm, somit bestehen unsererseits gegen das o.g. Verfahren keine Bedenken. Ich möchte Sie jedoch bitten, die Regionalniederlassung OWL (Bielefeld) in diesem Verfahren zu beteiligen – falls noch nicht geschehen.	Hinweis: Die Regionalniederlassung OWL wurde beteiligt. Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
16	<u>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Mitteilung im Behörden-Portal vom 10.06.2020</u> Forstbehördliche Belange sind durch die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
17	<u>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Mitteilung im Behörden-Portal vom 10.06.2020</u> Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft zu der Planung keine Anregung oder Bedenken vor.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
18	<u>PLEdoc GmbH, Schreiben vom 20.05.2020</u> <u>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme <u>nicht betroffen</u>: • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden und dass bei einer Ausdehnung des Plangebiets das Unternehmen zu beteiligen ist. Der Geltungsbereich wurde nicht mehr geändert, das Planverfahren soll nunmehr abgeschlossen werden.

	• Viatel GmbH, Frankfurt Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. 	
19	<u>Stadt Melle, Mitteilung im Behörden- Portal vom 01.07.2020</u> Aus Sicht der Stadt Melle werden die Belange der Stadt Melle nicht berührt, dementsprechend bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.

20	<u>Stadt Versmold, Mitteilung im Behörden- Portal vom 28.05.2020</u> Bezug nehmend auf das o.a. Bauleitplanverfahren teile ich mit, dass seitens der Stadt Versmold keine Anregungen vorgetragen werden.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
21	<u>Stadt Werther (Westf.): Fb. 4 – Planen und Bauen; Mitteilung im Behörden- Portal vom 29.05.2020</u> Von Seiten der Stadt Werther (Westf.) bestehen gegen die Planung keine Bedenken.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
22	<u>Vodafone GmbH, Mitteilung im Behörden- Portal vom 19.05.2020</u> Wir bedanken uns für Ihre Mail und nehmen dazu wie folgt Stellung: In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der: Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG) Der Leitungsbestand der Unitymedia und Vodafone Kabeldeutschland müssen separat angefragt werden. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.
23	<u>Westnetz GmbH Netzplanung, Mail vom 15.06.2020</u> Als Anlage zu Ihrem Schreiben vom 18.05.2020 haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt. Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes 10 KV Kabel sowie Gasleitungen der Westnetz befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Bitte eventuelle Umlegungen zeitnah mit uns abstimmen. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der Westnetz befindlichen Anlagen der Verteilnetze Strom und Gas.	Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.



	 Leitungskunst Strom WESTNETZ Strom 34557378 1:2000 30. Änderung	
25	<u>Westnetz GmbH- Spezialservice Gas; Mail vom 19.06.2020</u> Wir nehmen Bezug auf Ihr Anschreiben vom 18.05.2020 an die Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt „20. FNP-Änderung, Stadt Borgholzhausen“ gebeten haben. In dem von Ihnen angegebenen Bereich verläuft die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 398, aus diesem Grund wurde uns ihre Mail weitergeleitet. Die o. g. Erdgashochdruckleitung befindet sich im Eigentum der Westnetz GmbH. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o. g. Erdgashochdruckleitung mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{bar}$. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme. Diese sollte Ihnen bereits vorliegen. Die örtliche Betreuung der Erdgashochdruckleitung erfolgt durch unseren anlagenverantwortlichen Meister, Herrn Peters, Tel.: 0231-22569 599-266 Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Gas-Hochdruckleitung im Hamlingdorfer Weg ist im FNP nachrichtlich eingetragen. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf FNP-Ebene ist kein Handlungsbedarf erkennbar.

die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit Lebensgefahr verbunden sind.

Anliegend übersenden wir Ihnen einen Bestandsplan im Maßstab M 1:500 aus dem Sie die Lage der Erdgashochdruckleitung entnehmen können. Den Geltungsbereich des o.g. Projektes haben wir nachrichtlich mit aufgenommen. Der Verlauf der Leitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage muss gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen. Die Tiefenlagen der Erdgashochdruckleitungen sind in dem Bestandsplanwerk mit einem ‚D =...‘ dargestellt. Bei fehlenden Angaben zu den Tiefenlagen gehen wir von einer Regeldeckung aus, die bei ca. 0,7 m bis 1,0 m liegt. Zur genauen Bestimmung der Lage und Erdüberdeckungen der Erdgashochdruckleitungen sind ggf. nach Abstimmung mit unserem Netzbetrieb Probeaufgrabungen erforderlich.

Die Schutzstreifenbreiten der o. g. Erdgashochdruckleitungen entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

Leistungsnummer	Betriebszustand	Nennweite	Schutzstreifenbreite
L00398	in Betrieb	DN 200	6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungsachse)

Der tatsächlich grundbuchrechtlich gesicherte Schutzstreifen kann ggf. von den o. g. Angaben abweichen. Der Schutzstreifen schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitungen in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (> 0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Zu evtl. Auskofferungen weisen wir darauf hin, dass diese im Bereich der Erdgasleitungen so vorgenommen werden müssen, dass eine Gefährdung der Erdgasleitungen, auszuschließen ist. Die Erdgashochdruckleitungen müssen jederzeit, auch während der Baumaßnahme, zugänglich und funktionstüchtig bleiben.

Waldbestände und Einzelbaume müssen einen Abstand von > 2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten aufweisen. Strauchwerk bis 2,0 m Höhe darf in solchen Abstand gepflanzt werden, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Bei Überwachungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung oder Kabel kann auf evtl.

vorhandene Anpflanzungen und Anlagen in dem Schutzstreifenbereich keine Rücksicht genommen werden. Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluß, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung findet. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m). Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen. Das Befahren der Erdgashochdruckleitungen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist bei unbefestigten Oberflächen ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Zuwegungen und Überfahrten sind für die Befahrung mit Transport- und Hebefahrzeugen (≤ 12 to. Achslast) zu ertüchtigen bzw. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen, bewehrte Betonplatten o. ä.) zu sichern. Sollten bei der Durchführung der Arbeiten Schäden an den Erdgashochdruckleitungen entstehen, ist unverzüglich der zuständige Meister oder unsere ständig besetzte Leitzentrale unter der Rufnummer 0800/0793427 zu benachrichtigen. Aus Sicherheitsgründen sind die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der Schaden durch unsere Fachleute begutachtet worden ist und die Arbeiten wieder freigegeben werden. Wird bei Baumaßnahmen versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden kostenlos durch uns beseitigt. Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unsere Anweisungen zum Schutz von Erdgashochdruckleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz GmbH zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass der Nutzer allein das Übertragungsrisiko trägt und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten. Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten, sind auf das o. g. Projekt beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden. Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist zwingend Folge zu leisten. Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de	
--	--

Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen.

